

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich ist das Thema Wiedereinführung der Vermögenssteuer nicht Gegenstand einer Debatte im Stadtparlament, sondern Sache der Bundesregierung. Empfehlungen zur Einführung einer Vermögenssteuer in Form eines Antrags der SPD Fraktion verstehe ich bereits als politischen Wahlkampf auf Ortsebene für die Bundestagswahl im September. Doch wenn wir uns schon in den höheren Sphären der Bundespolitik bewegen, möchte ich einige Sachverhalte aus Sicht der FDP Fraktion darlegen.

Das Bundesverfassungsgericht stieß die Vermögenssteuer mit Beschluss vom 22.6.1995 (BVerfGE 93,121) in das Grab gleichheitswidriger Steuern. Doch das Vermögensteuergesetz ist bisher nicht aufgehoben worden. Die Vermögenssteuer lebt als untote Steuer weiter. Ihr wird neuerdings mit der Ideologie starker Schultern wieder Leben eingehaucht.

Es sind sozialistische Feindbilder, auf denen die Theorie von der besonderen Leistungsfähigkeit der Vermögenden basiert, doch diese verfehlen heutzutage die Realität einer Wirtschaft, in der Arbeit, Risiko und Kapital untrennbar zusammenwirken.

Das belegt besonders die mittelständische Wirtschaft: Der mittelständische Unternehmer arbeitet zumeist länger als seine Beschäftigten. Er trägt unternehmerisches Risiko. Von der Steuerbelastung des von ihm eingesetzten Kapitals hängt die Existenz der von ihm geschaffenen Arbeitsplätze ab.

Steuertechnisch lässt sich der Zusammenhang von Arbeit und Kapital nicht auflösen, etwa durch die Begrenzung der Steuerbelastung auf das nichtunternehmerische Privatvermögen. Eine solche Privatvermögensteuer wäre wegen unlösbarer Abgrenzungsprobleme und Steuervermeidungsstrategien nicht praktikierbar. Aber auch Privatvermögen (z. B. Miethäuser) dient häufig der Absicherung mittelständischer Unternehmen, so dass jede Art von Vermögenssteuer eine Jobkillerfunktion hat.

Das Bundesverfassungsgericht versteht die Vermögenssteuer als Sollertragsteuer; danach begrenzen die verfassungsrechtlichen Schranken den „steuerlichen Zugriff auf die Ertragsfähigkeit des Vermögens“. Der Gedanke der Sollertragsteuer scheidet das ertraglose Vermögen (z. B. Antiquitäten und Kunstgegenstände) aus. Zudem ist das Leistungsfähigkeitsprinzip ein Ist-Prinzip, nach dem nur ein tatsächlich erwirtschafteter Ertrag besteuert werden darf. Die Besteuerung tatsächlich ertraglosen Vermögens greift in die Vermögenssubstanz ein. Dadurch wird der durch Art. 14 GG gewährleistete Schutz des Eigentums verletzt.

Summa summarum ist eine Sonder-Leistungsfähigkeit der Vermögenden abzulehnen, weil Arbeit, Arbeitsplätze und Kapital in einer Wirtschaft, die ohnehin schon sozialstaatlich eingebunden ist, untrennbar zusammenwirken. Eine Vermögenssteuer ist steuerrechtlich nicht zu rechtfertigen. Sie kann nicht dem System der Besteuerung von Einkommen zugeordnet werden. Vielmehr ist sie eine umverteilungsideologisch begründete Vermögenssubstanzsteuer.

Die praktischen Unwägbarkeiten der Bewertung von ruhendem Vermögen im Vergleich zur sicheren Erfassung realisierter Einkommen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Vermögenssteuer international ein Auslaufmodell geworden ist (außer in Frankreich, das Ergebnis ist jetzt schon absehbar und führt durch die Sozialisten genau in die verkehrte Richtung). Zudem ist die Vermögenssteuer fiskalisch nicht ergiebig, verursacht extrem hohe Erhebungskosten und gefährdet in Krisenzeiten die Existenz besonders der mittelständischen Unternehmen. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer wäre ein wirtschaftspolitisch verhängnisvoller, arbeitsplatzschädlicher Fehler.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben momentan die höchsten Steuereinnahmen seit der Gründung der Bundesrepublik und die Bundesregierung hat im Jahr 2012 das erste Mal einen positiven Haushalt erreicht, der Weg einer Schuldenbremse ist eingeschlagen und richtig. Es kann nach meiner Meinung nicht sein, dass gerade heute der Ruf nach Steuererhöhungen bei SPD und Grünen ertönt, nachdem zuvor SPD und Grüne die Agenda 2010 erfolgreich durchgeführt haben. Ich möchte es ausdrücklich positiv erwähnen, dass die Reformen des Bundeskanzlers aus Hannover fruchtbar waren, wir sehen es heute ganz deutlich in Europa. Viele Länder haben diese Reformen nicht durchgeführt und sind nun ohne entsprechende Reformen nicht mehr in der Lage, die Schuldenkrise zu überwinden. Nebenbei möchte ich bei der Reformagenda auch erwähnen, dass Dank SPD und Grüne damals der Spitzensteuersatz von 49% auf 42% gesenkt wurde. Die Hartz 4 Gesetze wurden eingeführt, der Arbeitsmarkt flexibilisiert, genau diese Reformen waren die Grundlage, dass Deutschland heute in Europa so glänzend da steht.

Es ist falsch diese Reformen rückgängig zu machen, dazu gehört auch die Einführung einer Vermögenssteuer. Von daher lehnen wir den Antrag der SPD ab und verweisen auf die Möglichkeit der Stimmabgabe am 22. September bei den Bundestagswahlen, bei diesen Wahlen kann der Bürger entscheiden, wie es mit Deutschland zukünftig weitergehen soll.